

Ansprachen, und dem Löb. Land.  
amt vorgelegt.

H. Dr. Späthmann.  
No 702.

Die Coen des adels und der ge-  
meinden sind instituirte so  
auftragendynst der M. Motiu  
zu Colmarum und dem Lohrey,  
das, da in orten sind bewillt  
nimm zugewist haben und  
stufat, und dinstellen in ison  
Anweisung sind so abzugewist,  
das sie vorerst im vestig Land  
als auf andernort abn dinsten  
Inhalt geland, die anstalt  
nimm zugewist haben für im  
nötzig nicht werden.

Conclusio.

Es also die M. Motiu mit  
ihnen Gesuche abzuweisen.

H. v. Meijer.  
No 698.

Commissio. fatimatum d. d. 84.  
proff. 12. 7 Julius, das die  
Anweisung der Anstalten und  
Zustimmung nach dem von dem  
Luzimaten Dagnere, und  
Luziojose abzugeben liquidis.  
Im gerichtung bey dem dinsten  
Luzal - Zehant in Summa mit  
36 56 Kr gegen Lucifungsin  
nolobem werden können.

Conclusio.

Es dem Meijer und Anstalten  
Luzimaten H. Linde, Luzimaten  
zur Anweisung dinsten  
zu intinnieren

No 703.

Matthias Hurner, von Gumburg  
geb. Lillat, in die Stadt des